DIN EN 17249-5:2025-07 (D)

Intelligente Verkehrssysteme - eSicherheit - Teil 5: eCall für motorisierte Zweiräder der UNECE-Fahrzeugklassen L1 und L3; Deutsche Fassung EN 17249-5:2025

Inhalt

Seite

Europäisches Vorwort 6

Einleitung 7

1 Anwendungsbereich 8

2 Normative Verweisungen 8

3 Begriffe 8

4 Abkürzungen 10

5 Konformität 11

6 Kontext 11

7 Anforderungen an eCall für P2WV 11
7.1 Kontext 11
7.2 Auslösung eines eCall 11
7.2.1 Automatischer eCall 11
7.2.2 Manueller eCall (optional) 13
7.3 Audioverbindung zwischen der PSAP und den Fahrzeugnutzern (bedingt) 13
7.4 Hörbare und sichtbare Hinweise an den/die Fahrer 14
7.5 MSD und zusätzliche Daten für einen P2WV-eCall 14

8 eCall-Konformitätsprüfungen für P2WV 15
8.1 Allgemeines 15
8.2 Geänderte oder nicht durchgeführte Prüfungen 15
8.2.1 Manuelle eCall-Aktivierung wird nicht unterstützt 15
8.2.2 Manuelle eCall-Aktivierung wird unterstützt 15
8.2.3 Limitierte oder fehlende Audiofähigkeiten 15
8.3 Zusätzliche Prüfungen 16
8.3.1 Zusätzliche Daten, die limitierte Audiofähigkeiten anzeigen 16
8.3.2 Identifizierung der Schwere des Vorfalls und hörbare/sichtbare Hinweise 16

Anhang A (normativ) Übereinstimmung mit EN 15722:2020 und EN 17870:2023 17

Anhang B (normativ) Identifizierung des Schweregrads eines Vorfalls und hörbare/visuelle Hinweise für die automatische Auslösung eines P2WV-eCall 19

Literaturhinweise 24

Bilder

Bild 1 — Interpretation von Vorfallszenarien für die automatische P2WV-eCall-Auslösung 12

Tabellen

Tabelle 1 — Verhaltensanforderungen an hörbare und sichtbare Hinweise 14

Tabelle A.1 — CTP A.1 Übereinstimmung mit EN 15722 und EN 17870 17

Tabelle B.1 — CTP B.1 Identifizierung der leichten Schweregradstufe von Vorfällen und Hinweise für die automatische Auslösung 19

Tabelle B.2 — CTP B.2 Identifizierung der kritischen Schweregradstufe von Vorfällen und Hinweise für die automatische Auslösung 20

Tabelle B.3 — CTP B.3.1 Identifizierung von möglicherweise schwerwiegenden Vorfällen und keine Auslöseunterdrückung für die automatische Auslösung 21

Tabelle B.4 — CTP B.3.2 Identifizierung von möglicherweise schwerwiegenden Vorfällen und Auslöseunterdrückung für die automatische Auslösung 22